



Regierungsrat

Luzern, 12. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 435

Nummer: P 435
Eröffnet: 30.11.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.01.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 34

Postulat Koch Hannes und Mit. über die Prüfung schnell wirkender Massnahmen für die Reduktion der Wartezeiten im ambulanten Bereich der Psychiatrie (EP und KJPD) auf eine qualitativ hochwertige Dauer (P 435)

Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 458 von Yvonne Zemp Baumgartner über bedarfsgerechte Angebote der Luzerner Psychiatrie (lups) hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, ihm einen Planungsbericht über die nachhaltige Entwicklung der Psychiatrie im Kanton Luzern vorzulegen. Der Entwurf dieses Planungsberichts der Projektgruppe liegt mittlerweile vor und wurde vom Regierungsrat Anfang Dezember 2020 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Angebotsanalyse der Projektgruppe zeigt im Kanton Luzern sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern und Jugendlichen ein deutliches Missverhältnis zwischen der Nachfrage nach ambulanten psychiatrischen Leistungen und dem verfügbaren Angebot.

In der ambulanten Psychiatrie werden Patientinnen und Patienten mit oft komplexen Krankheitsbildern behandelt, die neben therapeutischer Kompetenz auch viel sogenannte sozialpsychiatrische Leistungen binden (z.B. Einbezug der Angehörigen und des sozialen Netzwerks oder bei Kindern und Jugendlichen die Vernetzung mit Schule und sozialen Einrichtungen). Der damit zusammenhängende Aufwand ist von der aktuellen Finanzierung nur teilweise gedeckt. Dieses Missverhältnis führt seit einigen Jahren zu langen Wartezeiten (mehrere Monate von der Anmeldung bis zum Behandlungsbeginn) und letztlich zu einer teilweise nicht bedarfsgerechten Versorgung. Es steht auch der konsequenten Umsetzung einer zeitgemässen Psychiatrie-Strategie im Sinne von «ambulant vor stationär» entgegen. Auch wenn Notfälle nach wie vor innert einer angemessenen Frist behandelt werden können, führt die lange Wartezeit nicht selten zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit und damit auch zu höheren Behandlungskosten.

In den letzten Monaten konnte die lups in ihren ambulanten Diensten zudem als Folge der Covid-19-Epidemie sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen eine noch zusätzlich gesteigerte Nachfrage nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung feststellen. Damit die bereits langen Wartezeiten für Behandlungen dadurch nicht noch weiter ansteigen, hat das Gesundheits- und Sozialdepartement der lups Anfang Dezember 2020 die teilweise Übernahme der nicht von den Krankenversicherern gedeckten Kosten für fünf zusätzliche ärztliche oder psychologische Stellen im Sinne einer Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorerst für das Jahr 2021 zugesichert. Die lups ist bereits daran, das Personal für diese Stellen zu rekrutieren.

Welche nachhaltigen Massnahmen für eine Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung der Luzerner Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, angezeigt und möglich sind, wird nach Auswertung der bis Ende März 2021 laufenden Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung vertieft zu prüfen sein.

In diesem Sinne beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.